

**EMPFEHLUNG DER EUROPÄISCHEN ZENTRALBANK****vom 7. April 2005****an den Rat der Europäischen Union im Hinblick auf die externen Rechnungsprüfer der Nationale Bank van België/Banque Nationale de Belgique****(EZB/2005/8)**

(2005/C 91/05)

DER EZB-RAT —

gestützt auf die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank, insbesondere auf Artikel 27.1,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Jahresabschlüsse der Europäischen Zentralbank (EZB) und der nationalen Zentralbanken des Eurosystems werden von unabhängigen externen Rechnungsprüfern, die vom EZB-Rat empfohlen und vom Rat der Europäischen Union anerkannt werden, geprüft.
- (2) Das Mandat des gegenwärtigen externen Rechnungsprüfers der Nationale Bank van België/Banque Nationale de Belgique (nachfolgend „NBB/BNB“) ist ausgelaufen und wird nicht verlängert. Es ist deshalb erforderlich, einen externen Rechnungsprüfer ab dem Geschäftsjahr 2005 zu bestellen.
- (3) Die NBB/BNB hat Ernst & Young Bedrijfsrevisoren/Réviseurs d'Entreprises als den neuen externen Rechnungsprüfer nach ihren vergaberechtlichen Vorschriften ausgewählt, und die EZB ist der Ansicht, dass der ausgewählte Rechnungsprüfer den für die Bestellung erforderlichen Anforderungen entspricht.
- (4) Das Mandat des neuen externen Rechnungsprüfers beträgt drei Jahre und kann einmal verlängert werden —

EMPFEHLT:

Die Bestellung von Ernst & Young Bedrijfsrevisoren/Réviseurs d'Entreprises als den externen Rechnungsprüfer der NBB/BNB ab dem Geschäftsjahr 2005 für einen Zeitraum von drei Jahren mit der Möglichkeit, diesen Zeitraum einmal zu verlängern.

Geschehen zu Frankfurt am Main am 7. April 2005.

*Der Präsident der EZB*

Jean-Claude TRICHET

---